

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1011



Dänisches Generalsekretariat · Postfach 26 64 · 24916 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Dörte Schönfelder
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

DÄNISCHES GENERALSEKRETARIAT
Norderstr. 76
24939 Flensburg

Tel.: 0461 14408-0
Fax: 0461 14408-130

Generalsekretär
Jens A. Christiansen
Durchwahl: 0461 14408-110
E-Mail: jac@syfo.de

Sekretariat: Gaby Böttiger
Durchwahl: 0461 14408-119
Fax: 0461 14408-147
E-Mail: gaby@syfo.de

www.syfo.de

24. Mai 2018
JAC/bött

Stellungnahme des Sydslesvigsk Forening (SSF) zum Antrag “Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen” – Drucksache 19/587 (neu)

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

herzlichen Dank für die Gelegenheit, zum Gesetzentwurf “Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen” schriftlich Stellung zu beziehen.

Wir begrüßen den Antrag der Abgeordneten der SSW- und SPD-Fraktion, eine Bestimmung zugunsten der in Deutschland anerkannten vier nationalen Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz einzuführen.

Die Absicherung der vier Anerkannten Minderheiten im Grundgesetz ist seit vielen Jahren ein gemeinsames Anliegen der vier anerkannten Minderheiten in Deutschland. Wir sehen die Notwendigkeit, auch jenseits der Anti-Diskriminierungsregelungen im Grundgesetz den Schutz und die Förderung der autochthonen Minderheiten in unserer Verfassung zu verankern.

Durch die explizite Nennung von Schutz und Förderung der Minderheiten könnte zum einen die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes für die Minderheiten und Volksgruppen verdeutlicht werden. Dies ist umso wichtiger, als nur drei der Minderheiten regional spezifisch verankert sind und bislang nur drei Länder den Minderheitenschutz in ihrer jeweiligen Verfassung aufgenommen haben. Da der Bund zudem bereits eine eigenständige

1/2

Kontoinhaber: Sydslesvigsk Forening e. V.

Union-Bank AG · IBAN: DE23 2152 0100 0000 0171 75 · BIC: UNBND21XXX

Sydbank · Reg.nr. 8065 · Konto 1109599

IBAN: DK76 8065 0001 1095 99 · BIC: SYBKDK22

Danske Bank · Reg.nr. 1551 · Konto 6708900

IBAN: DK60 3000 0000 7089 00 · BIC: DABADKKK

Steuer-Nr. 15 290 79436 · DE-Nr. 134042904

Verantwortung für die Minderheiten und die Minderheitenpolitik in Deutschland wahrnimmt, indem er als Unterzeichner der zwei zentralen Regelwerke für den Bereich – des Rahmenübereinkommens zum Schutz der nationalen Minderheiten und der Sprachencharta – sowie u. a. auch als Träger der Stiftung für das Sorbische Volk bereits aktiver Part der Minderheitenpolitik in Deutschland ist, wäre eine Verankerung der entsprechenden Grundsätze im Rahmen einer Staatszielbestimmung im Grundgesetz folgerichtig.

Gleichzeitig wäre die Verankerung von Schutz und Förderung der Minderheiten im Grundgesetz ein klares Bekenntnis des Bundes zur den Minderheiten und der herkömmlichen kulturellen Vielfalt unseres Landes, das heute - angesichts erstarkender nationalistischer Strömungen - wichtiger ist denn je.

Schleswig-Holstein hat mit der Aufnahme der dänischen Minderheit und der Friesen sowie in jüngerer Zeit der Sinti und Roma im Artikel 5 der Landesverfassung bereits bundesweit ein Zeichen für den Schutz und die Förderung der autochthonen Minderheiten in Deutschland gesetzt. Es würde unserem Land, das durch das harmonische, bereichernde Zusammenleben von Mehrheiten und Minderheiten ein anerkanntes, profilbildendes Alleinstellungsmerkmal hat, gut zu Gesicht stehen, wenn die Landesregierung nun auch auf Bundesebene die Initiative für die Verankerung der Minderheitenrechte im Grundgesetz ergreift. Deshalb appellieren wir an Sie als Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses und des Europaausschusses, dieses Anliegen wohlwollend zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen


Jens A. Christiansen